

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung einen Rahmenvertrag zur Beschaffung von Abfallgefäßen öffentlich nach UVgO auszuschreiben und den Auftrag nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt zu vergeben. Die Laufzeit des Vertrages soll 12 Monate betragen.